

# **Aufbewahrung von Arztrechnungen/Beihilfebescheide/Rezepte**

**Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 12. Dezember 2022 11:58**

## Zitat von Susannea

Da man als GKV-Patient (vermutlich als PKV auch vereinzelt) einen Teil über die Steuer einreicht

Bringt solange nichts, außer die sog. zumutbare Belastung wird überschritten. In der Regel ist das bei gesetzlich versicherten Patienten nur bei Zahnbehandlungen, und da ist das nach Einkommen gestaffelt, bei Lehrern, je nach Kinderzahl, in der Regel also 2-7% des Jahresbruttoeinkommens. Und dann auch nur der Teil, der überschreitet.